

# Vorbericht

## zum Haushaltsplan der Gemeinde Bad Essen für das Haushaltsjahr 2021

### 1. Vorbemerkungen

Der Vorbericht ist ein verbindlich vorgeschriebener Bestandteil des Haushaltsplanes (§1 GemHKVO). Er soll einen Überblick über die Entwicklung und den Stand der Haushaltswirtschaft der Kommune geben und dient dabei in erster Linie als Informationsquelle für die Öffentlichkeit und die Aufsichtsbehörde. Der Vorbericht soll eine wertende Analyse der finanziellen Lage und ihrer voraussichtlichen Entwicklung enthalten und sich dabei auf Kennzahlen stützen.

Dargestellt werden sollen insbesondere:

1. die Entwicklung
  - a. der Erträge aus den einzelnen Steuerarten und ähnlichen Abgaben
  - b. der Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen
  - c. der Aufwendungen aus einzelnen Steuerbeteiligungen und allgemeinen Umlagen
  - d. der weiteren wichtigen Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen
  - e. des Vermögens, der Schulden einschließlich Liquiditätskredite und des Bestandes an liquiden Mitteln sowie
  - f. des Gesamtergebnisses unter Berücksichtigung der Fehlbetragsabdeckung aus Vorjahrenin den beiden dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahren sowie die voraussichtliche Entwicklung im Haushaltsjahr und in den drei folgenden Jahren,
2. die Finanzierung der im Haushaltsjahr geplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen und die finanziellen Auswirkungen dieser Maßnahmen auf die folgenden Jahre,
3. die wesentlichen Abweichungen des Haushaltsplanes von der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und den Zielvorgaben der Vorjahre,
4. im Fall der Notwendigkeit eines Haushaltssicherungskonzeptes die Verwirklichung der dazu vorgesehenen Maßnahmen im Haushaltsplan und
5. der Anpassungsbedarf bei den Einrichtungen der Gemeinde aufgrund der auch aus der Bevölkerungsstatistik zu schließenden zukünftigen Gemeindeentwicklung.

### 2. Das „Neue Kommunale Rechnungswesen“ (NKR)

Durch das Inkrafttreten des „Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindefinanzieller Vorschriften“ gelten für die niedersächsischen Kommunen seit dem 01.01.2006 die Vorschriften zum NKR. Nach einer Übergangsfrist mussten alle Kommunen ab dem Haushaltsjahr 2012 ihre Haushaltswirtschaft nach den Regeln des NKR führen. Die Gemeinde Bad Essen wendet diese Regelungen bereits seit dem Haushaltsjahr 2008 an. Mit der Reform des Haushaltswesens war neben dem Wechsel der Buchführungsform insbesondere eine Umsetzung des Ressourcenverbrauchskonzeptes, der intergenerativen Gerechtigkeit sowie verbesserter Steuerungsmöglichkeiten für Politik und Verwaltung verbunden. Das neue Rechnungssystem weist dadurch eine inhaltliche Nähe zur der aus dem Handelsrecht bekannten Systematik der „doppelten Buchführung in Konten - DOPPIK -“ auf, enthält aber einige spezielle Regelungen, die den Besonderheiten der öffentlichen Aufgabenerfüllung Rechnung tragen sollen. Umgangssprachlich wird das durch das NKR eingeführte Buchhaltungssystem deshalb auch als „kommunale Doppik“ bezeichnet. Grundlage des NKR ist das sog. „Drei-Komponenten-Modell“, bestehend aus der Ergebnisplanung/-rechnung, der Finanzplanung/-rechnung und der Vermögensrechnung (Bilanz).

a) Ergebnisplanung/-rechnung

Der Ergebnishaushalt - in der Haushaltsaufstellungsphase: Ergebnisplanung; in der Jahresrechnungsphase: Ergebnisrechnung - ist das Herzstück der operativen Haushaltsführung. Er ist vergleichbar mit der aus dem Handelsrecht bekannten Gewinn- und Verlustrechnung. Im Ergebnishaushalt werden die ordentlichen und außerordentlichen Erträge und Aufwendungen des laufenden Haushaltsjahres ausgewiesen. Er schließt mit dem Jahresergebnis, welches direkten Einfluss auf die Nettoposition (Eigenkapital) in der Bilanz hat. Ein positives Jahresergebnis (Erträge > Aufwendungen) wird der Rücklage aus Jahresüberschüssen der Nettoposition zugeführt. Ein negatives Jahresergebnis (Erträge < Aufwendungen) wird durch eine Entnahme aus der Rücklage aus Jahresüberschüssen gedeckt und führt somit zu einer Verringerung der Nettoposition in der kommunalen Bilanz.

Der Ergebnishaushalt ist produktorientiert aufgebaut. Dabei werden die Erträge und Aufwendungen für jedes Produkt entsprechend der Produktbildung der Kommune ausgewiesen. Einzelne Produkte wiederum können im Sinne einer flexiblen und praxisorientierten Haushaltsausführung zu Budgets zusammengefasst werden.

b) Finanzplanung/-rechnung

Der Finanzhaushalt - in der Haushaltsaufstellungsphase: Finanzplanung; in der Jahresrechnungsphase: Finanzrechnung - weist die tatsächlichen Zahlungsströme nach. Er beinhaltet die Ein- und Auszahlungen für die laufenden Verwaltungstätigkeiten, die Ein- und Auszahlungen für Investitionstätigkeiten sowie die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten (Kreditaufnahme, Kredittilgung).

Das Ergebnis aus der Finanzrechnung spiegelt sich direkt in der Bilanzposition „Liquide Mittel“ wieder. Ein negatives Ergebnis in der Finanzrechnung führt zu einer Verringerung der liquiden Mittel (Einzahlungen < Auszahlungen). Ein positiver Finanzsaldo schlägt sich in einer Erhöhung der liquiden Mittel nieder (Einzahlungen > Auszahlungen).

c) Vermögensrechnung (Bilanz)

Die Vermögensrechnung ist ein wesentlicher Bestandteil der Jahresrechnung. In der Haushaltsaufstellungsphase findet sie keine Anwendung (keine Erstellung einer Planbilanz). Mit der Vermögensrechnung kommt es im NKR erstmalig zu einer vollständigen Erfassung und Ausweisung aller Vermögensgegenstände sowie aller Schulden der Kommune. Die Vermögensrechnung stellt zum Bilanzstichtag (31.12.d.J.) das vorhandene Vermögen dem Eigenkapital und den Schulden gegenüber.

### 3. Das Haushaltsjahr 2021

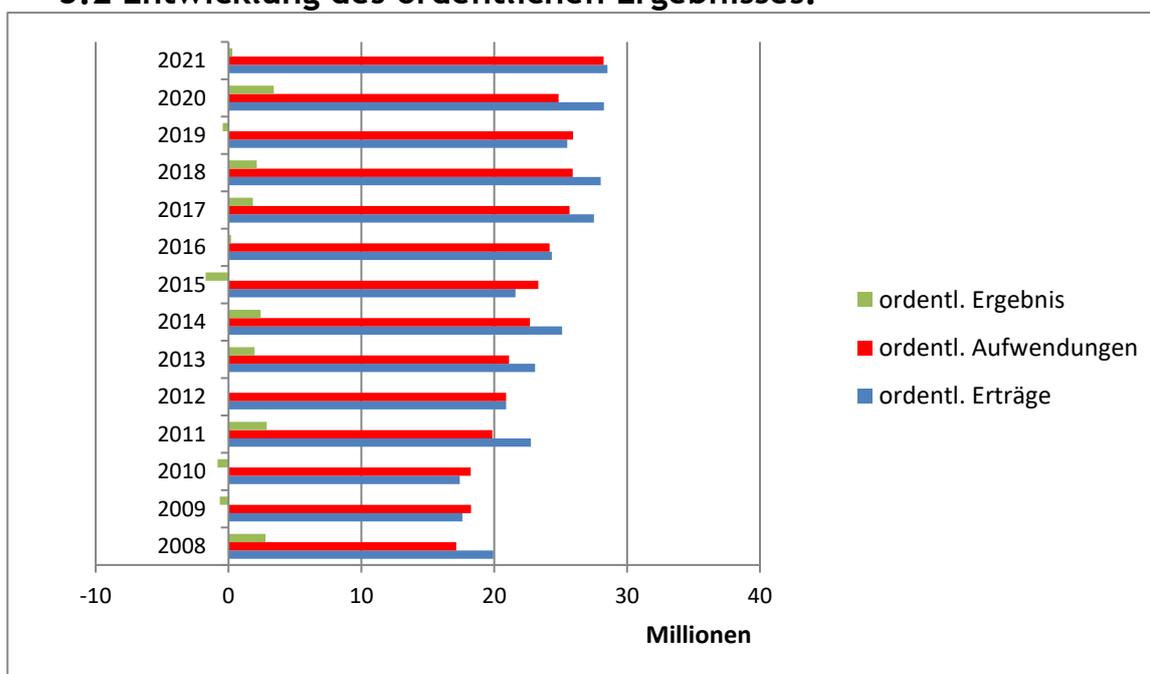
Mit der Aufstellung des Haushaltsplanes für das Jahr 2021 beginnt für die Gemeinde Bad Essen bereits das vierzehnte Jahr in der kommunalen Doppik. Aktuell liegen zwölf durch das zuständige Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Osnabrück geprüfte Jahresabschlüsse vor (2008 bis 2019). Somit kann für die Planung des Jahres 2021 auf eine inzwischen gesicherte Datenbasis aus dem NKR zurückgegriffen werden.

### 3.1 Gesamtentwicklung

	Ordentl. Erträge	Ordentl. Aufwendungen	Ordentl. Ergebnis	ao. Ergebnis	Jahresergebnis	Saldo lfd. Verw.	Saldo Investition	Finanzmittel
2008	19.927.339	-17.143.547	2.783.791	-522.282	2.261.510	2.303.298	-1.355.774	947.524
2009	17.595.528	-18.252.282	-656.753	2.500	-654.254	193.000	-2.788.682	-2.595.682
2010	17.397.952	-18.235.293	-837.341	18.215	-819.125	44.028	-2.830.272	-2.786.244
2011	22.753.154	-19.864.157	2.888.997	120.890	3.009.887	3.898.707	-3.204.878	693.828
2012	20.904.027	-20.902.161	1.866	-109.731	-107.865	1.024.158	-742.408	281.750
2013	23.519.772	-21.590.678	1.929.094	697.535	2.626.629	3.763.587	-2.708.643	1.054.944
2014	25.118.791	-23.061.890	2.056.901	195.309	2.252.210	2.631.650	-2.200.354	-1.505.237
2015	24.187.448	-23.912.948	274.500	-13.185	261.315	1.260.917	-1.522.177	-261.260
2016	24.417.213	-24.159.876	257.337	-198.446	58.892	1.017.992	-2.116.793	-1.098.801
2017	27.513.507	-25.675.489	1.838.018	800.171	2.638.189	3.609.765	-6.433.508	-2.823.743
2018	28.026.816	-25.897.274	2.129.542	-247.948	1.881.594	2.831.294	-2.536.061	295.234
2019	25.494.308	-25.930.945	-436.637	26.606	-410.031	583.556	-1.770.254	-1.186.697
2020 vorl.	28.253.059	-24.852.264	3.400.794	-23.327	3.377.467	5.723.329	-2.399.123	3.324.206
2021 Plan	28.524.600	-28.241.300	283.300	0	283.300	852.600	-4.331.700	-3.479.100

Die vorstehende Aufstellung gibt einen ersten Gesamtüberblick über die Entwicklung in den vergangenen Jahren, wobei die Jahresrechnung 2020 zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung 2021 noch nicht vollständig erstellt wurde und es sich somit vorläufige Daten handelt.

### 3.2 Entwicklung des ordentlichen Ergebnisses:



Die grafische Darstellung verdeutlicht die Entwicklung im ordentlichen Ergebnis der vergangenen Jahre. Gut abzulesen sind die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise der Jahre 2009 und 2010, mit einem deutlichen Rückgang der Erträge und einem insgesamt negativen Jahresergebnis. Festzuhalten ist auch, dass die ordentlichen Aufwendungen seit 2008 bis zum Jahr 2019 stetig gestiegen sind. Aufgrund der Sparmaßnahmen in Folge der Corona-Pandemie wurden die Aufwendungen im Jahr 2020 zurückgefahren. Insgesamt konnten im Betrachtungszeitraum deutliche Überschüsse im ordentlichen Ergebnis erzielt und letztlich der Überschussrücklage zugeführt werden. Die Überschussrücklage beträgt zum Stichtag 31.12.2019 rd. 13 Mio. Euro.

Die Planungen für das Haushaltsjahr 2021 stehen unter ausgesprochen ungewissen Rahmenbedingungen. Die mittel- und langfristigen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Wirtschaft und damit auch auf die Erträge der Gemeinde sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht absehbar. Das Anordnungssoll für die Gewerbesteuer hat sich zu Beginn des Jahres 2021 zwar wieder auf dem Niveau der Vorjahre (rd. 10 Mio. €) eingependelt. Ob diese Erträge

aber tatsächlich in diesem Umfang generiert werden können, wird von dem weiteren Verlauf der Pandemie abhängen.

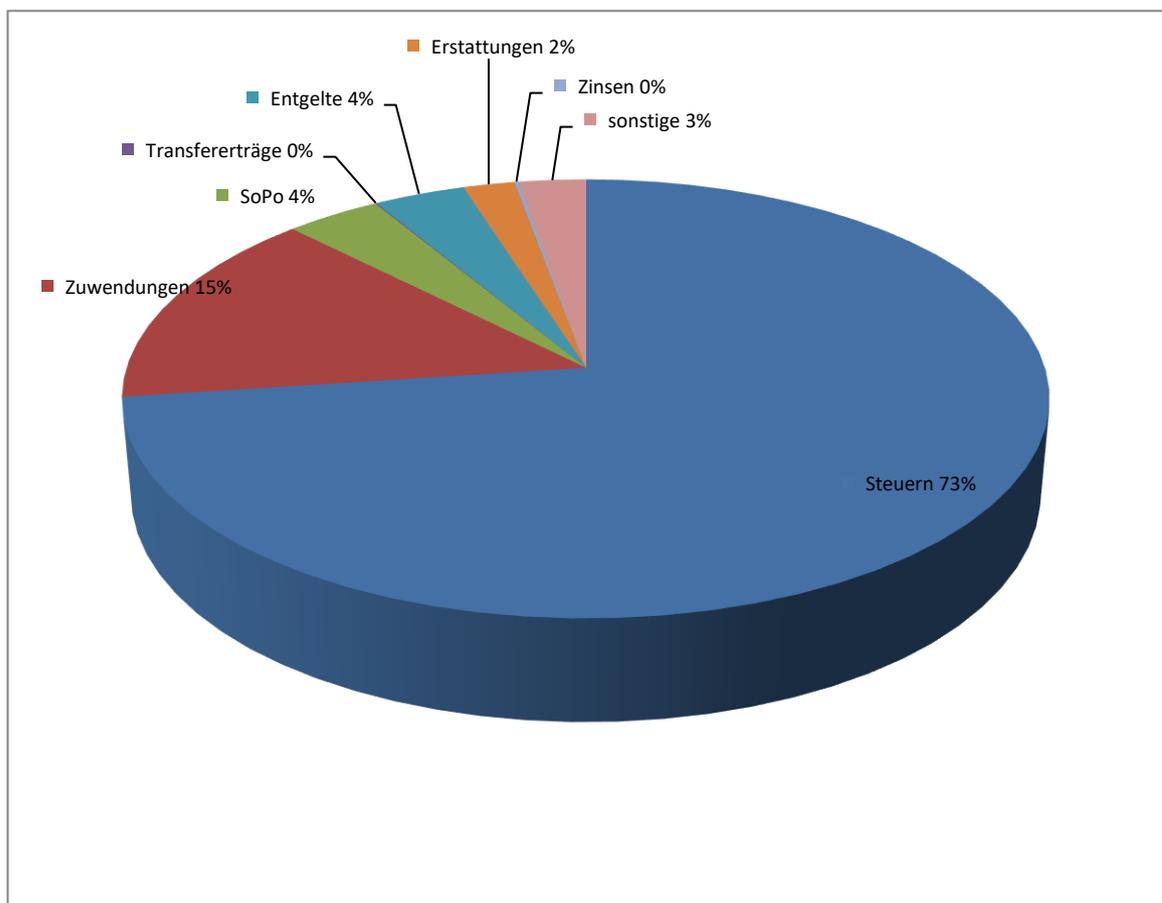
## 4. Der Ergebnishaushalt 2021

### 4.1 Ordentliche Erträge

Für das Haushaltsjahr 2021 werden ordentliche Erträge in Höhe von 28.524.600 € erwartet. Dieser Ansatz verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Ertragsarten:

	Ergebnis 2019	vorl. Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
Steuern und ähnliche Abgaben	17.592.680	13.587.880	20.791.000	21.348.000	22.068.000	23.120.700
Zuwendungen/allg. Umlagen	4.339.471	11.528.387	4.187.500	4.201.300	4.223.300	2.552.300
Auflösungserträge aus SoPo	1.144.361	1.093.290	1.087.400	1.087.400	1.087.400	1.055.900
Sonstige Transfererträge	12.455	7.701	15.000	15.000	15.000	15.000
Öffentl. -rechtl. Entgelte	811.962	698.992	754.800	783.800	711.800	711.800
Privatrechtl. Entgelte	254.931	218.211	286.600	292.400	291.400	291.400
Kostenerstattungen/-umlagen	488.422	553.697	588.700	578.700	578.700	578.700
Zinsen und ähnl. Finanzerträge	104.116	36.483	50.300	50.300	50.300	50.300
Sonstige ordentl. Erträge	745.910	528.427	763.300	506.800	506.800	506.000
<b>Summe ordentl. Erträge</b>	<b>25.494.308</b>	<b>28.253.059</b>	<b>28.524.600</b>	<b>28.863.700</b>	<b>29.532.700</b>	<b>28.882.100</b>

**Erträge 2021**



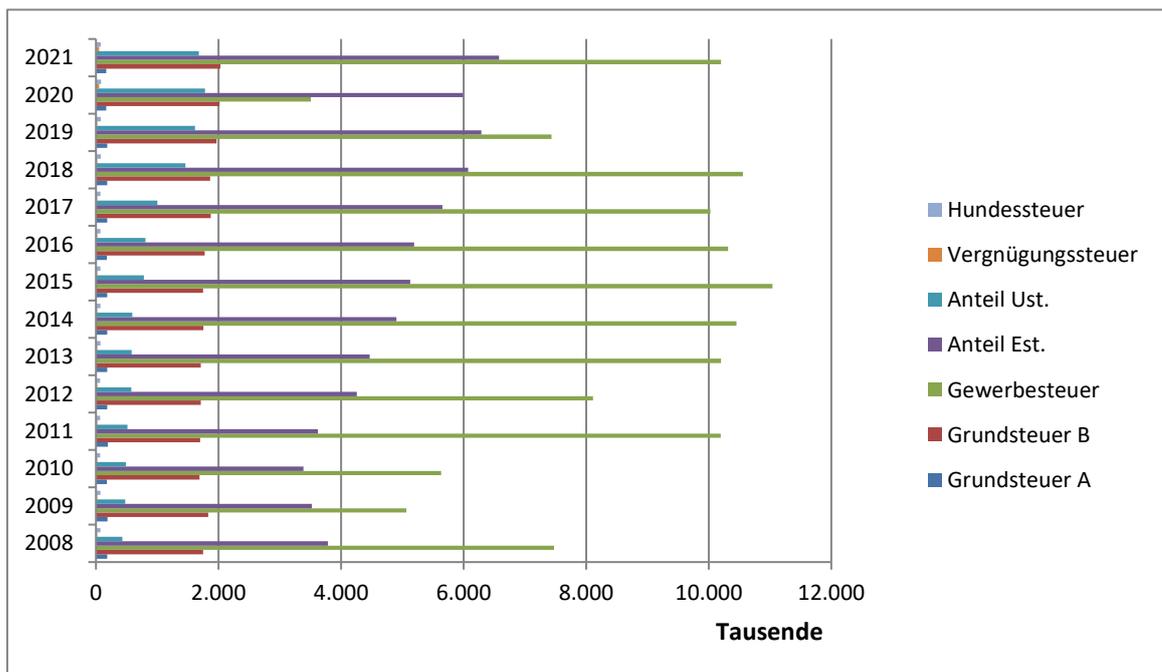
## 4.2.1 Entwicklung der Steuererträge:

	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer	Anteil Est.	Anteil USt.	Vergnügungssteuer	Hundessteuer	Summe
2008	182.159	1.747.368	7.477.474	3.784.712	427.899	18.439	71.308	13.709.361
2009	187.714	1.829.488	5.065.778	3.520.101	478.077	22.317	70.685	11.174.161
2010	180.130	1.690.713	5.632.064	3.385.073	485.584	21.776	69.598	11.464.939
2011	191.941	1.701.785	10.196.237	3.624.098	515.115	22.985	68.530	16.310.692
2012	184.947	1.713.186	8.108.925	4.255.318	575.974	21.906	70.037	14.930.292
2013	181.873	1.709.370	10.199.879	4.469.116	583.153	21.192	70.755	17.235.338
2014	180.947	1.753.487	10.450.599	4.904.777	595.393	21.711	72.901	17.979.815
2015	184.610	1.747.589	11.042.263	5.130.312	783.405	21.779	74.180	18.984.138
2016	180.236	1.773.677	10.316.040	5.191.370	807.710	20.027	75.193	18.364.252
2017	183.414	1.875.595	10.027.845	5.655.453	1.004.617	21.237	74.486	18.842.646
2018	181.815	1.862.177	10.558.729	6.074.227	1.460.933	22.100	76.534	20.236.514
2019	183.007	1.968.806	7.434.203	6.289.727	1.617.876	21.562	77.499	17.592.680
2020 vorl.	168.678	2.013.214	3.505.955	5.988.567	1.779.719	50.434	81.314	13.587.880
2021 Plan	170.000	2.033.000	10.200.000	6.580.000	1.678.000	50.000	80.000	20.791.000

Wie bereits erwähnt, sind die ordentlichen Erträge in hohem Maße abhängig von den Erträgen aus der Gewerbesteuer. Die Grafik verdeutlicht dabei, welchen Schwankungen diese Erträge von Jahr zu Jahr unterliegen. Für die Haushaltsplanung 2019 wurde noch von einem Gewerbesteueraufkommen in Höhe von 10,5 Mio. € ausgegangen. Die tatsächlichen Erträge belaufen sich auf rd. 7,4 Mio. €. Dieser Wert lag auch der Planung für das Jahr 2020 zugrunde. Tatsächlich sind die Gewerbesteuererträge im Verlauf der Coronapandemie eingebrochen und betragen im Jahr 2020 lediglich 3,5 Mio. €. Aus dem Corona-Hilfspaket von Bund und Land hat die Gemeinde Bad Essen daraufhin eine Zuwendung für den Ausgleich von Gewerbesteuerausfällen in Höhe von 6,9 Mio. € erhalten.

Seit dem Jahr 2020 wird die Vergnügungssteuer anhand des Einspielergebnisses von Gewinnspielautomaten erhoben. Trotz der coronabedingten Schließungen der entsprechenden Einrichtungen konnte der Steuerertrag im Vergleich zu den Vorjahren mehr als verdoppelt werden, wenn gleich die prognostizierten Erträge von 70.000 € nicht erzielt werden konnten. Für das Jahr 2021 werden zunächst Erträge auf dem Niveau des Vorjahres erwartet.

### Steuererträge



## 4.2.2 Zuwendungen und allg. Umlagen (3.923.900 €)

### a) Erträge aus dem Finanzausgleich (2.077.000 €):

	Bedarfs- messzahl	Steuerkraft- messzahl	Schlüssel- zuweisung	Zuweisung übertragener Wirkungskreis	Summe
2008	11.536.667	9.257.487	1.499.128	251.300	1.750.428
2009	12.595.668	10.339.284	1.692.288	258.328	1.950.616
2010	11.280.552	9.196.243	1.563.232	259.560	1.822.792
2011	11.760.014	8.957.621	2.101.792	261.464	2.363.256
2012	12.598.976	11.343.821	941.360	264.896	1.206.256
2013	13.442.217	11.723.201	1.289.256	268.112	1.558.377
2014	14.176.121	11.413.949	2.071.624	267.704	2.339.328
2015	14.302.640	15.857.622	0	275.864	275.864
2016	14.840.754	15.190.663	0	283.736	283.736
2017	15.755.703	13.795.018	1.470.512	292.624	1.763.136
2018	16.901.055	15.628.675	954.280	301.216	1.255.496
2019	18.094.745	15.732.660	1.771.560	311.272	2.082.832
2020	19.311.781	16.887.097	1.818.512	320.968	2.139.480
2021	19.727.336	17.933.500	1.434.000	337.000	1.771.000

Zur Berechnung des Finanzausgleiches dienen die Steuerträge der Vor- bzw. Vorvorjahre, aus denen sich der Bedarfsansatz für die Kommune und gleichzeitig ihre eigene Steuerkraft ergeben. Da diese Berechnungsgrundlage - wie oben bereits angeführt - teilweise starken Schwankungen unterliegt, kommt es auch bei der Festsetzung des Finanzausgleiches zu jährlichen Differenzen. Eine gute Ertragsentwicklung in den Vorjahren führt dabei zu geringeren Zuweisungen im Rahmen des Finanzausgleiches in den Folgejahren. Während die Gemeinde Bad Essen in den Jahren 2015 und 2016 keine Schlüsselzuweisungen aus dem Finanzausgleich erhalten, sondern einen Betrag von 310.992 € (2015) und 55.888 € (2016) 113.000 € in den Finanzausgleich einzahlen musste, kann sie ab dem Jahr 2017 wieder vom Finanzausgleich profitieren. In die Berechnung des Finanzausgleiches für das Jahr 2021 fließt auch die Corona-Ausgleichzahlung aus Dezember 2020 ein. Dadurch erhöht sich die Steuerkraftmesszahl trotz niedriger Steuererträge. Dies führt zu einer Verringerung der Schlüsselzuweisungen und gleichzeitig zu einem deutlichen Anstieg der Kreisumlage für das Jahr 2021.

### b) Zuweisungen für lfd. Zwecke (2.416.500 €)

Die Gemeinde erhält vom Land Niedersachsen und vom Landkreis Osnabrück Zuweisungen für die Durchführung verschiedener Aufgaben. Im Haushaltsjahr 2021 summieren diese sich auf insgesamt 2.416.500 € und beinhalten u.a. folgende Einzelansätze:

#### Zuweisungen Land Niedersachsen (74.100 €):

Förderung „Zukunftsraum Wittlager Land“:	15.300 €
Grundschulen - Schulnetzwerke/Inklusion:	30.500 €
Oberschule - Schulnetzwerk/Inklusion:	27.000 €
Nds. Behindertengleichstellungsgesetz:	1.300 €

#### Zuweisungen Landkreis Osnabrück (2.341.500 €):

Integrations- und Migrationsarbeit:	30.000 €
Freiwilligenagentur:	16.000 €
Familienservicebüro:	38.000 €
Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen/Tagespflege:	1.700.000 €
Oberschule - Schulsachkosten/Schulsanierung:	414.000 €
Grundschulen - Nachmittagsbetreuung/Schulbegleiter:	60.000 €
Brandschutz - Feuerschutzsteuer	70.000 €

#### **4.2.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (1.087.400 €)**

Erhält die Kommune Zuweisungen oder Zuschüsse für Investitionsmaßnahmen, so werden diese als Sonderposten der jeweiligen Investition zugeschrieben und entsprechend der Abschreibung durch Werteverzehr gleichmäßig über die Nutzungsdauer der Investition aufgelöst. Die Auflösung dieser Sonderposten wird als Ertrag in der Ergebnisrechnung verbucht. Zu den Sonderposten gehören auch Beiträge der Anlieger für den Straßenbau.

#### **4.2.4 Sonstige Transfererträge (15.000 €)**

Bei den sonstigen Transfererträgen handelt es sich um Kostenerstattungen im Bereich der Wohngeldgewährung. Die Erträge beruhen sowohl auf Rückforderungen gegenüber Wohngeldempfängern, als auch auf Erstattungen anderer Träger von Sozialleistungen.

#### **4.2.5 Öffentlich-rechtliche Entgelte (754.800 €)**

Die öffentlich-rechtlichen Entgelte umfassen neben den allgemeinen Verwaltungsgebühren (131.900 €) insbesondere die Gebühren für die Nutzung öffentlicher Einrichtungen (Bäder, Bücherei, maschinelle Straßenreinigung, Hafenumschlag etc.) (265.200 €) sowie die Gebühren für das Friedhofs- und Bestattungswesens (Grabstättegebühren, Bestattungsgebühren, Gebühren für die Verlängerung von Nutzungsrechten) (285.700 €). Auch die Erträge aus dem Tourismusbeitrag (32.000 €) und dem Gästebeitrag (40.000 €) werden hier ausgewiesen. Die Ansätze wurden hier den Ergebnissen des Vorjahres angepasst.

#### **4.2.6 Privatrechtliche Entgelte (286.600 €)**

Neben den auf privatrechtlicher Grundlage erhobenen Miet- und Pachteinahmen der Gemeinde (246.900 €) werden hier insbesondere die Einnahmen aus Verkaufserlösen im Frei- und Hallenbad veranschlagt. Hinzu kommen Verkaufserlöse aus der Veräußerung der Bad Essener Sole und aus dem Verkauf von Holz aus kommunalem Waldbestand.

#### **4.2.7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen (588.700 €)**

Die Erträge aus Kostenerstattungen beinhalten die Erstattungen des Landes Niedersachsen für die Wohngeldzahlungen (285.000 €), für die allg. Verwaltung der Sozialhilfe (60.000 €), die KFZ-Zulassung (35.000 €), die Jugendarbeit (23.500 €) sowie die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen (25.000 €). Daneben enthält der Haushaltsansatz auch die Erstattungen für die Forderungsvollstreckung für andere Behörden (28.000 €), die Kostenerstattungen für den Aufgabenbereich der Schulpflichtverletzungen (2.500 €) und die Kostenerstattungen für das Willkommensbüro Wittlager Land (10.000 €), sowie für den gemeinsamen Ordnungsaußendienst im Wittlager Land (99.700 €).

#### **4.2.8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge (50.300 €)**

Zinserträge aus Geldanlagen sind aufgrund der angespannten Liquiditätsslage der Gemeinde zurzeit nicht zu erwirtschaften. So werden unter dieser Position lediglich die Erträge aus der Verzinsung von Steuernachforderungen verbucht.

#### **4.2.9 Sonstige ordentliche Erträge (763.300 €)**

Der Ansatz beinhalten insbesondere die Konzessionsabgaben für Strom und Gas (435.000 €). Diese verharren weiterhin auf einem niedrigen Niveau. Hier macht sich für die Kommune als Konzessionsgeber das anhaltende Energiebewusstsein der Bürger bemerkbar. Der zunehmende Einsatz energiesparender Geräte und der demografische Wandel sorgen dabei für einen immer geringeren Stromverbrauch. Hinzu kommt der zunehmende Eigenverbrauch von dezentral erzeugter Energie. Geringe Verbräuche bedeuten geringere Erträge für die Durchleitung von Strom und Gas für die Netzbetreiber. Daraufhin verringert sich deren Konzessionsabgabe an die Kommunen. Daneben werden hier auch die Erstattungen aus der Geltendmachung der Vorsteuer (396.800 €) sowie Bußgelder

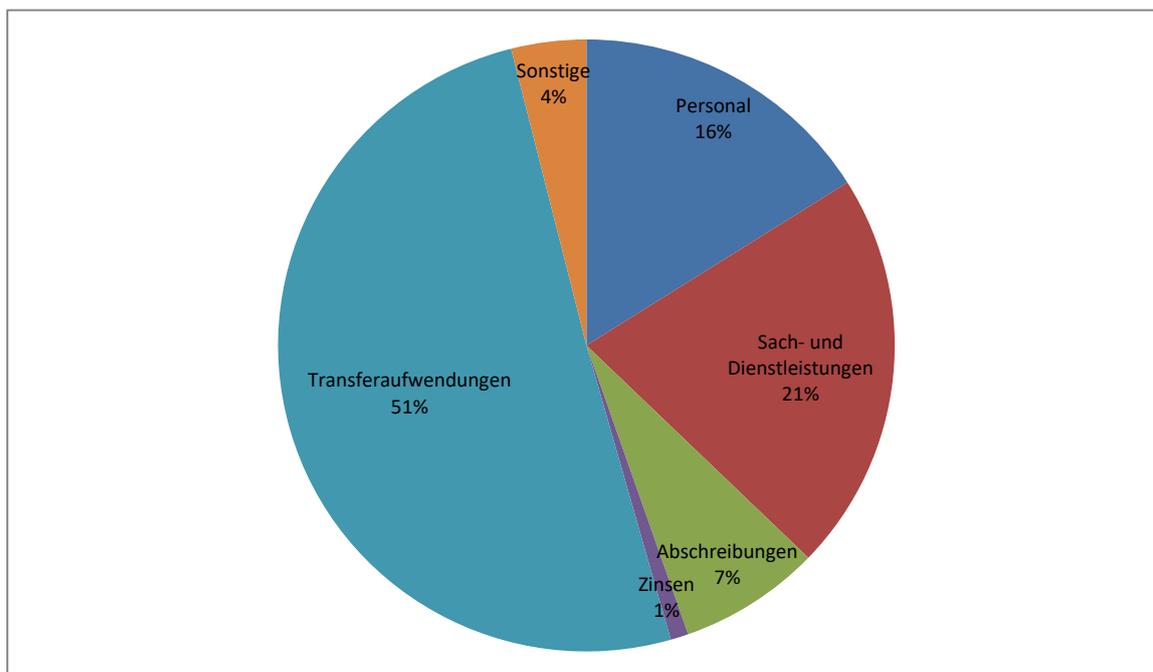
(11.500 €) und Säumniszuschläge (20.000 €) veranschlagt. Der Betrag für die Vorsteuererstattungen ist im Jahr 2021 aufgrund der geplanten Sanierungsarbeiten am Hallenbad Lintorf deutlich erhöht worden.

### 4.3 Ordentliche Aufwendungen

Für das Haushaltsjahr 2021 werden ordentliche Aufwendungen in Höhe von 28.241.300 € erwartet. Dieser Ansatz verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Aufwandsarten:

	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020 (vorl.)	Ansatz 2021
Personal	4.315.846	4.650.188	4.537.100
Versorgung	0	5.864	0
Sach- und Dienstleistungen	4.980.637	4.056.072	5.971.000
Abschreibungen	2.252.209	2.209.217	2.101.000
Zinsen u.ä.	338.036	274.122	265.000
Transferaufwendungen	13.093.117	12.755.436	14.257.100
Sonstige ordentliche Aufwendungen	951.099	901.365	1.110.100
<b>Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>25.930.945</b>	<b>24.852.264</b>	<b>28.241.300</b>

Aufwendungen 2021



#### 4.3.1 Personalaufwendungen (4.537.100 €)

Der Ansatz für Personalaufwendungen ist im Vergleich zum Vorjahresergebnis um 2,4% gesunken. Eine Ausweitung der Stellenanzahl ist im Jahr 2021 nicht vorgesehen. Die Verringerung der Personalaufwendungen ergibt sich durch bereits zum jetzigen Zeitpunkt bekannte krankheitsbedingte Abwesenheiten bzw. unterjährige Altersabgänge.

#### 4.3.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (5.971.000 €)

Der Haushaltsansatz für die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegt rd. 47% über dem vorläufigen Ergebnis des Vorjahres und verteilen sich wie folgt:

Unterhaltung Grundstücke/baul. Anlagen	1.424.100 €
Unterhaltung sonstiges unbewgl. Vermögen	1.439.000 €
Unterhaltung bewgl. Vermögen	50.800 €
Erwerb geringfügiger Vermögensgegenstände	201.100 €
Mieten und Pachten	219.200 €
Leasing	12.700 €
Bewirtschaftung der Grundstücke/baul. Anlagen	1.081.700 €
Fahrzeughaltung	116.200 €
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	98.000 €
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	948.600 €
Sonstige Dienstleistungen	319.600 €

Die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen umfasst insbesondere die Unterhaltung des Rathauses inkl. Brandschutzmaßnahmen (100.000 €), der Feuerwehrgaragehäuser (30.000 €), der Grundschulen inkl. Brandschutzmaßnahmen (280.000 €), der Oberschule inkl. Brandschutz- und Sicherheitsmaßnahmen (454.000 €), der Kindergärten und Krippen (83.000 €), von Sportstätten und Bädern (140.000 €), der Friedhöfe (142.000 €) sowie der Dorfgemeinschaftshäuser und sonstigen Gemeinschaftsanlagen (48.000 €).

Die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens beinhaltet insbesondere die Sicherstellung der Löschwasserversorgung und Sirenentchnik für den Brandschutz (30.000 €), die Unterhaltung von Spielplätzen (120.000 €), der Sportstätten (27.000 €), der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze (790.000 €), der Straßenbeleuchtung (42.000 €), der Parkplätze (47.000 €), der öffentlichen Grünanlagen (224.000 €), der Wasserläufe (81.000 €) sowie der land- und forstwirtschaftlichen Wege (70.000 €).

#### 4.3.3 Abschreibungen (2.101.000 €)

Wie bereits in den Vorerläuterungen beschrieben, soll das NKR insbesondere dazu führen, einen vollständigen Überblick über den Ressourcenverbrauch zu erhalten und den Fokus des politischen Handelns auf die intergenerative Gerechtigkeit legen. Diese Ziele sollen u.a. dadurch erreicht werden, dass der Werteverzehr von abnutzbaren Anlagegütern in der kommunalen Rechnungslegung dargestellt wird. Die durch diesen Werteverzehr entstehenden planmäßigen Abschreibungen führen zu Aufwand im Ergebnishaushalt, der durch entsprechende Erträge ausgeglichen werden muss. Zu diesem Ausgleich tragen u.a. die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten bei (siehe Ziff. 4.2.3).

Die Investitionstätigkeit der Gemeinde Bad Essen bewegt sich weiterhin auf einem hohen Niveau. Entsprechend liegen auch die Aufwendungen für Abschreibungen auf einem hohen Niveau. In welchem Umfang das Ergebnis der Gemeinde durch die Abschreibungen belastet wird, lässt sich mittels der Kennzahl „Abschreibungsintensität“ ermitteln. Dabei werden die Aufwendungen aus Abschreibungen zu den Gesamtaufwendungen ins Verhältnis gesetzt:

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
<b>Abschreibungsintensität (%)</b>	11,16	11,64	8,73	9,19	8,71	10,73	8,32	7,24	7,65	7,44

Ein Vergleich der getätigten Bruttoinvestitionen mit den Abschreibungen auf das kommunale Vermögen macht deutlich, ob die Investitionen der Kommune ausreichen, um den Werteverzehr durch Abnutzung auszugleichen. Ein Wert von mind. 100% sollte erreicht werden, um eine dauerhafte Aufgabenerfüllung in gleicher Qualität zu gewährleisten. Diese Kennzahl stellt sich für die Gemeinde Bad Essen wie folgt dar:

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
<b>Reinvestitionsquote (%)</b>	111	149	202	217	176	209	130	270	173	298

#### 4.3.4 Zinsen und ähnliche Aufwendungen (265.000 €)

Der Ansatz umfasst in erster Linie die geplanten Zinsaufwendungen für Investitionskredite (250.000 €). Für die unterjährige Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten werden Zinsaufwendungen von 5.000 € bereitgestellt. Weitere 10.000 € sind für die Verzinsung von Steuererstattungen eingeplant, die die Gemeinde im Laufe des Jahres leisten muss.

Die Zinslastquote gibt den Anteil der Zinsaufwendungen an den Gesamtaufwendungen wieder und verdeutlicht somit, in welchem Umfang die Gemeinde durch die fälligen Zinsaufwendungen in ihren Handlungsspielräumen eingeschränkt wird:

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
<b>Zinslastquote (%)</b>	1,97	1,76	1,74	1,62	1,45	1,53	1,45	1,23	1,24	0,94

#### 4.3.5 Transferaufwendungen (14.257.100 €)

Der Bereich der Transferaufwendungen beinhaltet folgende Ansätze:

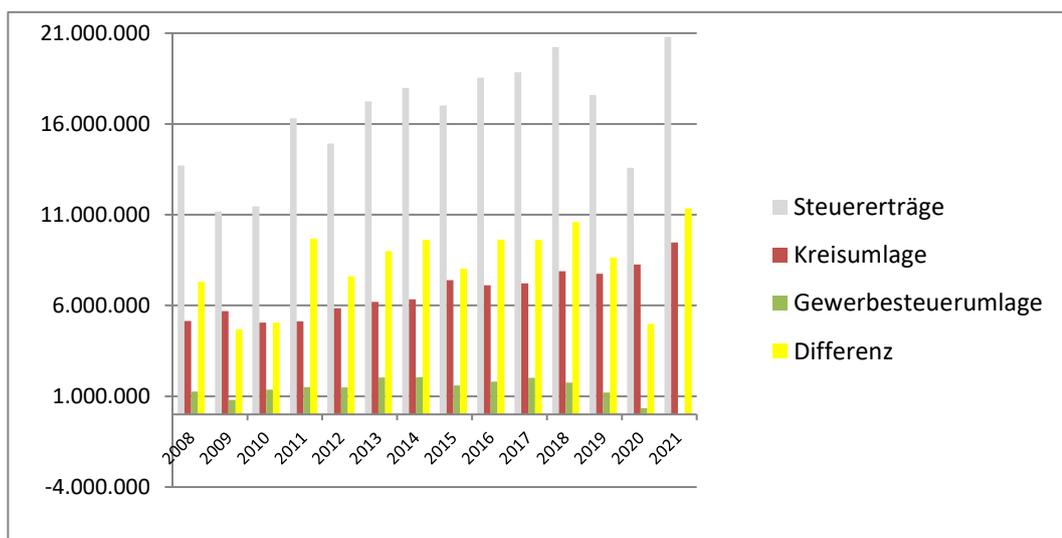
Zuweisungen an Zweckverbände	15.500 €
Zuschüsse an verbundene Unternehmen	1.741.800 €
Zuschüsse an sonstige öffentl. Sonderrechnung	10.000 €
Zuschüsse an übrige Bereiche	2.646.800 €
Schuldendiensthilfe	78.500 €
Soziale Leistungen	50.300 €
Wohngeld	300.000 €
Gewerbesteuerumlage	920.000 €
Entschuldungsfonds Land Niedersachsen	32.000 €
Kreisumlage	8.462.000 €

Die Zuschüsse an verbundene Unternehmen umfassen die Erstattungen an die gemeindeeigene Kinderland Bad Essen gGmbH für die Betriebsführung der kommunalen Kindergärten und die sozialpädagogische Nachmittagsbetreuung und Sprachförderung an den Grundschulen (1.615.000 €) sowie Verlustabdeckungen der Hafen Wittlager Land GmbH (27.000 €) und die Osnabrücker Landentwicklungsgesellschaft mbH (oleg) (2.000 €). Zudem ist die Gemeinde Bad Essen im Jahr 2017 in die Mitfinanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs eingestiegen. An die Verkehrsgesellschaft Landkreis Osnabrück GmbH (VLO) wird daher neben der Kostenbeteiligung für den Nachtbus (7.800 €) ein Zuschuss in Höhe von 58.000 € für die Ausweitung des Nahverkehrsangebotes in der Gemeinde Bad Essen gezahlt.

Den weitaus größten Anteil der Zuschüsse an übrige Bereiche beansprucht die Kinderbetreuung in Kindertagesstätten, soweit sie auf Dritte als Träger übertragen wurde. Die Zuschüsse an die Ev.-luth. Kirche, Charly's Kinderparadies e.V. sowie Kinderhaus Wittlager Land gGmbH haben einen Umfang von insgesamt 2.310.000 €. Die Tendenz ist hier aufgrund des zunehmendes Betreuungsangebotes weiter steigend. Daneben erhält die Kinderhaus Wittlager Land gGmbH eine Erstattung der Aufwendungen für die Durchführung der kommunalen Jugendarbeit in der Gemeinde Bad Essen (149.000 €). Ebenfalls enthalten ist die Förderung der Sportvereine (45.500 €) mit einem Zuschuss von 15 € je Jugendlichen und seit dem Jahr 2017 auch mit einem Zuschuss für die Unterhaltung und Pflege der Sportplätze (5.000 € je Sportplatz). Im Bereich Tourismus erhält der Kur- und Verkehrsverein Bad Essen für die Wahrnehmung der Tourismusförderung einen Zuschuss von 52.000 €.

Da der Landkreis Osnabrück zur Erfüllung seiner Aufgaben keine eigenen Realsteuern erheben kann, erhebt er zur Deckung seines Finanzbedarfes eine Kreisumlage von den kreisangehörigen Gemeinden. Die Höhe der von den einzelnen Gemeinden an den Landkreis abzuführenden Kreisumlage berechnet sich aus der Umlagekraftmesszahl, die aus der Steuerkraft der Gemeinde und deren Schlüsselzuweisungen aus dem Finanzausgleich gebildet wird, und einem darauf angewandten Hebesatz, den der Kreistag im Rahmen seiner Haushaltsplanung jährlich neu festsetzt. Für das Haushaltsjahr 2021 beträgt der Hebesatz für die Kreisumlage 44 Punkte. Grundsätzlich würde der Rückgang bei den Erträgen aus der Gewerbesteuer im Jahr 2020 zu einer Verringerung der Kreisumlage im Jahr 2021 führen. Tatsächlich aber wird die als Ausgleich für die fehlenden Gewerbesteuererträge im Dezember 2020 erhaltene Ausgleichzahlung von Bund und Land in Höhe von rd. 7 Mio. € bei der Ermittlung der Umlagekraftmesszahl für den Finanzausgleich 2021 berücksichtigt. Dadurch steigt die Kreisumlage auf 8.462.000 € im Jahr 2021 an. Von der Ausgleichzahlung werden damit rd. 2,4 Mio. direkt an den Landkreis weitergeleitet.

Ein Teil ihrer Erträge aus der Gewerbesteuer muss die Gemeinde als Umlage an den Bund und das Land abführen. Der Umfang dieser Gewerbesteuerumlage errechnet sich aus den Ist-Einzahlungen aus der Gewerbesteuer dividiert durch den kommunalen Hebesatz (380%), multipliziert mit einem Vervielfältiger, der jedes Jahr durch den Bund und das Land neu festgesetzt wird. Der Bundesvervielfältiger beträgt seit 2010 unverändert 14,5%. Der Landesvervielfältiger für Niedersachsen wurde ab dem Jahr 2020 auf 20,5% abgesenkt. Der Umlagesatz für die Gewerbesteuerumlage beträgt somit für das Jahr 2021 noch 35%.



#### 4.3.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen (1.1109.100 €)

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen werden geprägt durch die Inanspruchnahme von Rechten Dritter. Diese beinhalten u.a. die Aufwendungen für Tagespflege (150.000 €) sowie im Schulbereich u.a. die Aufwendungen für die Ganztagsbetreuung und Essen-

ausgabe, den Schülertransport zum Schwimmunterricht, das Projekt „Schulbegleiter“ sowie den Zuschuss zur sozialpädagogischen Nachmittagsbetreuung (247.900 €).

Daneben beinhaltet der Ansatz die allg. Geschäftsaufwendungen (228.800 €), die Aufwendungen für Steuern, Versicherungen und Schadenfälle (162.500 €) und die Kostenerstattungen an andere Kommunen (91.100 €).

#### **4.4 Außerordentliches Ergebnis (0 €)**

Im außerordentlichen Ergebnis sind für das Haushaltsjahr 2021 keine Ansätze veranschlagt worden.

## **5. Der Finanzhaushalt 2021**

### **5.1 Laufende Verwaltungstätigkeit (Saldo: 852.600 €)**

Die Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit stimmen grundsätzlich mit den Erträgen und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes überein. Ausgenommen sind hier die Erträge und Aufwendungen, die keinen Zahlungsmittelfluss beinhalten (z.B. Auflösungserträge aus Sonderposten, Abschreibungen). Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit weist einen Überschuss der Einzahlungen über die Auszahlungen in Höhe von 852.600 € aus. Dieser Betrag steht damit zur Deckung der ordentlichen Kredittilgung im Jahr 2021 (600.000 €) zur Verfügung.

### **5.2 Investitionstätigkeit**

#### **5.2.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (2.012.100 €)**

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten beinhalten Investitionszuweisungen vom Land (1.336.500 €) für verschiedene Maßnahmen der Kommune. Landeszuschüsse sind eingeplant für die Sicherung von Bahnübergängen (42.600 €), für die Umsetzung des Digitalpaktes in der Oberschule (275.000 €) und der Grundschule Wehrendorf (43.500 €), für den Breitbandausbau (200.000 €) sowie die Sanierung des Hallenbades (775.000). Daneben werden im Sanierungsverfahren Hafestraße 65.000 € an Ablösungsbeiträgen der Grundstückseigentümer erwartet und 600.000 € an Anliegerbeiträgen für den Ausbau „Bornweg“.

#### **5.2.2 Auszahlungen für Investitionen (6.343.800 €)**

Die Gemeinde Bad Essen plant im Jahr 2021 Investitionen im Umfang von rd. 6,3 Mio. €. Hinzu kommen Investitionen von rd. 1,1 Mio. €, die aus Haushaltsresten des Jahres 2020 finanziert werden.

Für den Brand- und Katastrophenschutz werden insgesamt 250.000 € für den Ankauf von Grundstücken eingeplant, davon 244.000 € als Haushaltsrest. Für die Planung und den Neubau des Feuerwehrgerätehauses Hüsedede waren in 2020 bereits 583.000 € für die Umsetzung der Maßnahme vorgesehen. Weitere 85.000 € werden als Planungskosten für ein neues Feuerwehrgerätehaus in Lintorf bereitgestellt. Aus dem Jahr 2020 übertragen werden die Mittel für die Beschaffung von zwei weiteren Feuerwehrfahrzeugen (435.000 €).

Im Bereich der Schulen werden für die Schaffung neuer Räume an der Grundschule Bad Essen 500.000 € eingeplant, davon 100.000 € als Haushaltsrest. Weitere 65.500 € sollen für die Schaffung neuer Räume an der Grundschule Wehrendorf eingeplant. Die Beschaffung von allgemeinen Ausstattungsgegenständen an den Schulen ist mit insgesamt 133.800 € veranschlagt, hinzu kommen Kosten für die Umsetzung des Digitalpaktes in Höhe von 116.500 € für die Grundschule Wehrendorf und 310.000 € für die Oberschule.

Die weiter zunehmende Nachfrage nach Bereuungsplätzen in Krippen und Kindergärten erfordert den Neubau einer Kindertagesstätte. Nachdem der notwendige Grundstückserwerb in 2020 erfolgt ist, werden für die weitere Planung und Umsetzung der Maßnahme 495.600 € vorgesehen, davon 250.000 € als Haushaltsrest.

Die Sanierung des Hallenbades Lintorf soll nunmehr im Jahr 2021 durchgeführt werden. Die Kosten werden mit 2.070.000 € veranschlagt zzgl. eines Haushaltsrestes von 128.000 € aus dem Vorjahr. Die Maßnahme wird durch das Land mit einem Betrag von 775.400 € gefördert.

Das Sanierungsverfahren „Hafenstraße“ neigt sich dem Ende zu. Für die Umsetzung letzter Maßnahmen, insbesondere die Erstellung des Abschlussberichtes sind 85.000 € vorgesehen. Für den Ausbau der Breitbandversorgung stehen der Gemeinde noch Fördermittel aus dem Kommunal-Investitions- Förderprogramm (KIP II) zur Verfügung. Hieraus sollen im Jahr 2021 Investitionen von 224.000 € getätigt werden (Haushaltsrest). Weitere 150.000 € werden für den Breitbandausbau in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Osnabrück veranschlagt (Haushaltsrest)

Im Bereich des Straßenausbaus sollen aufgrund der angespannten Haushaltssituation im Jahr 2020 nur wenige Maßnahmen umgesetzt werden. Dazu gehören der barrierefreie Ausbau des Kirchplatzes in Bad Essen (70.000 €), Maßnahmen zur Sicherung von Bahnübergängen (70.000 €), Der Ausbau des „Bornweg“ (800.000 € sowie der 2. Bauabschnitt zur Erneuerung der „Bahnhofstraße“ (40.000 €). Für den weiteren Ausbau der Straßenbeleuchtung werden 37.000 € eingeplant. Für die Erweiterung des Parkplatzes an der ehem. Post und den dafür notwendigen Grundstücksankauf werden 134.000 € eingeplant.

Für die Durchführung von Maßnahmen im BZV Wehrendorf werden im Jahr 2021 60.000 € bereitgestellt. Weitere 300.000 € sind für die notwendige Herrichtung der Sozialräume auf dem kommunalen Bauhof veranschlagt. Für die Umsetzung einer Hochwasserschutzmaßnahme an der Hunte in der Ortschaft Rabber werden kommunale Mittel im Umfang von 250.000 € zur Verfügung gestellt. Weitere 200.000 € werden für einen evtl. notwendigen Ankauf einer Teilfläche der Sportanlage am „Assbruchweg“ eingeplant. Für die geplanten umfangreichen Neu-, Erweiterungs- und Sanierungsarbeiten am Rathaus werden zunächst 200.000 € für die Planung bereitgestellt.

Im Ergebnis weisen die Ein- und Auszahlungen für Investitionstätigkeiten Im Haushaltsplan 2021 einen Saldo von -4.331.700 € aus. Unter Berücksichtigung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 852.600 € führt dies zu einem Finanzmittelfehlbetrag von -3.479.100 €. Die ordentliche Tilgung für Investitionskredite beträgt 600.000 €. Die Kreditaufnahme im Jahr 2021 wird auf 4.079.100 € festgelegt. Die geplante Nettoneuverschuldung für 2020 beträgt demnach 3.479.00 €.

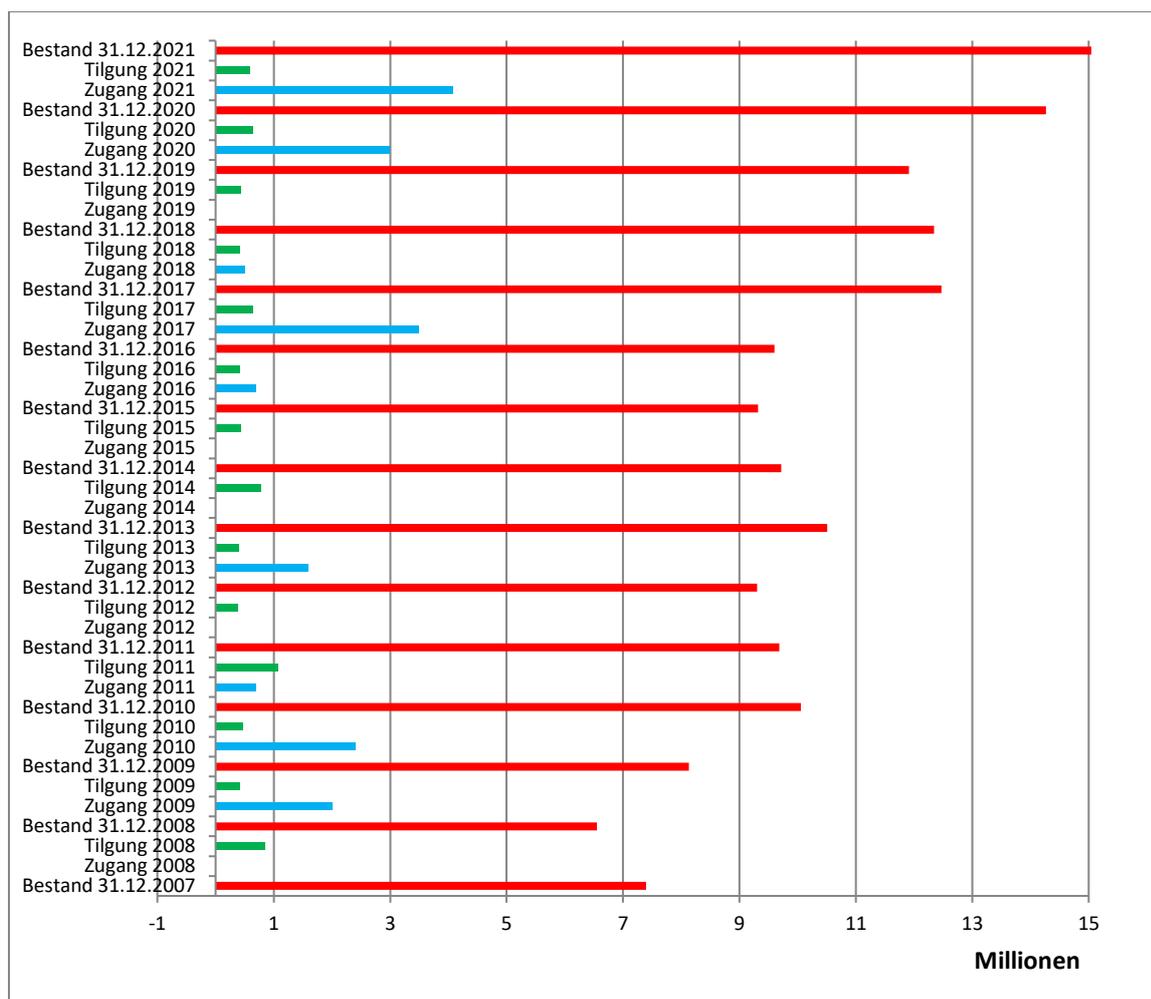
## 6. Haushaltsausgleich

Der Haushaltsplan 2021 sieht im ordentlichen Ergebnis einen Überschuss von 283.300 € vor. Der Haushaltsausgleich gem. § 110 Abs. 4 NKomVG ist im ordentlichen Ergebnis demnach gegeben.

Die Liquidität der Gemeinde sowie die Finanzierung ihrer Investitionsmaßnahmen wird bei planmäßigem Verlauf des Haushaltsjahres 2021 gesichert sein. Die Liquidität betrug zum Ende des Jahres 2020 rd. 4,0 Mio. € Der Höchstbetrag für die Aufnahme von Liquiditätskrediten wurde vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie im Jahr 2020 auf 10 Mio. € festgelegt. Da die weitere Entwicklung der Pandemie auch zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht absehbar ist, wird diese Höchstgrenze zur Liquiditätssicherung auch für das Haushaltsjahr 2021 beibehalten.

Nach der mittelfristigen Finanzplanung wird der Haushaltsausgleich im ordentlichen Ergebnis in den Jahren 2022 bis 2024 jeweils erreicht werden können.

## 7. Entwicklung der Schulden



Während in den Jahren 2006 bis 2008 der Schuldenstand der Gemeinde Bad Essen von rd. 9 Mio. Euro auf 6,5 Mio. Euro reduziert werden konnte, haben die Haushaltsjahre 2009 und 2010 zu einem erneuten Anstieg der Schulden auf über 10 Mio. Euro geführt. Im Verlauf der Jahre 2011 und 2012 konnten die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um rund 700.000 € auf 9,3 Mio. € verringert werden. Die umfangreichen Investitionen im Bereich des Krippenausbaus sowie der großen Infrastrukturmaßnahme „Sanierungsverfahren Hafenstraße“ haben im Jahr 2013 zu einem erneuten Anstieg der Verschuldung auf 10,5 Mio. € geführt. Im Jahr 2014 konnte die Verschuldung durch Sondertilgungen um insgesamt 775.000 Euro reduziert werden. Die für das Jahr 2015 geplante Neuverschuldung konnte aufgrund der positiven Ertragsentwicklung vermieden werden. Im Jahr 2016 wurde erneut eine Kreditaufnahme im Umfang von 700.000 € erforderlich.

Das Jahr 2017 war dann geprägt von der umfangreichen Investitionsmaßnahme zur Sanierung des Solefreibades. Es wurden weitere Kredite in Höhe von 3,5 Mio. € aufgenommen. Aufgrund des positiven Jahresverlaufes konnte die Kredittilgung auf insgesamt 635.655 € angehoben werden. Im Jahr 2018 hielten sich Kreditaufnahme und -tilgung die Waage. Der Schuldenstand aus Investitionen betrug zum 31.12.2018 insgesamt 12,3 Mio. €. Im Jahr 2019 wurde die Kreditermächtigung erneut nicht in Anspruch genommen.

Das Jahr 2020 war von den Verwerfungen durch die Corona-Pandemie geprägt. Die massiven Steuerausfälle führten im Frühjahr 2020 zu einer sehr angespannten Liquiditätslage der Gemeinde. Die Liquidität war zu diesem Zeitpunkt nur durch die Inanspruchnahme aller Finanzierungsmöglichkeit zu gewährleisten. In diesem Zusammenhang wurde Investitionskredite im Umfang von 3 Mio. € in Anspruch genommen. Zudem erreichten die benötigten Liquidi-

tätskredite der Gemeinde zwischenzeitlich einen Betrag von 5,5 Mio. €. Die Situation erfuhr erst im vierten Quartal 2020 durch wieder steigende Steuererträge und insbesondere die gewährten Ausgleichzahlungen von Bund und Land eine Entspannung. Durch die planmäßige Tilgung von 643.388 € betrug die investive Verschuldung zum Stand 31.12.2020 letztlich 14.267.544 €. Sie würde unter Berücksichtigung der veranschlagten Kreditaufnahme von 4.079.100 € und der planmäßigen Tilgung von 600.000 € zum Ende des Jahres 2021 auf rd. 17,7 Mio. € ansteigen.

Verglichen mit dem Schuldenstand zum Ende des Jahres 2015 würde das eine Steigerung von rd. 8,4 Mio. bedeuten. In dieser Zeit hätte die Gemeinde Bad Essen dann aber auch rd. 13,6 Mio. € u.a. in die Sanierung der kommunalen Bäder, die Modernisierung und den Ausbau der Kindertagesstätten und Schulen sowie die Ausstattung der Freiwilligen Feuerwehr investiert. Hinzu kommen noch diverse Investitionen in die kommunale Verkehrsinfrastruktur. Für jede dieser Investitionsmaßnahmen haben umfangreiche Diskussions- und Abwägungsprozesse innerhalb der Politik und der Verwaltung stattgefunden. Die Investitionen waren letztlich erforderlich, um gesetzliche Vorgaben zu erfüllen oder aber die weitere Entwicklung der Gemeinde zu ermöglichen, damit sie für anstehende Herausforderungen in den kommenden Jahren gut aufgestellt ist. In allen Fällen handelt es sich um Investitionen, die nachhaltig und generationenübergreifend von Bedeutung für die kommunale Entwicklung sind. Entsprechend wurden die Investitionen auch langfristig durch Kredite finanziert. Dies führt zu einer Verlässlichkeit bei den Zins- und Tilgungsbelastungen für den kommunalen Haushalt und gleichzeitig auch dazu, dass die Finanzierung der Investitionen entsprechend ihrer geplanten Nutzungsdauer auch auf die nachfolgenden Generationen verteilt wird.

Vor dem Hintergrund der steigenden Verschuldung durch notwendige Investitionen in die kommunale Daseinsfürsorge hatte sich der Rat der Gemeinde Bad Essen im Jahr 2019 gegen einen Erwerb der Strom- und Gasnetze in ihrem Gemeindegebiet ausgesprochen. Die dafür notwendigen Investitionen von rd. 5,1 Mio. € für einen 50%-igen Rückkauf und weitere rd. 2,1 Mio. € für die geplante Aufstockung auf einen Anteil von 74,9%, hätte zu einem deutlichen Anstieg der Kreditverschuldung der Kommune geführt. Eine Kreditfinanzierung wäre zwar möglich gewesen, da die Investition als rentierlich eingestuft wurde. Die aktuelle Diskussion über eine deutliche Reduzierung der Eigenkapitalverzinsung für die Versorgungsnetze macht aber auch deutlich, dass die Rentierlichkeit nicht auf Dauer gewährleistet werden kann und schon gar nicht durch die Kommune beeinflussbar ist.

Die mittelfristige Finanzplanung sieht für die Jahre 2022 bis 2024 keine weiteren Kreditaufnahmen vor. Insbesondere der weitere Ausbau von Betreuungskapazitäten im Krippen- und Kitabereich, die Modernisierung und Digitalisierung der vorhandenen Schulstandorte sowie der erforderliche Neubau von Feuerwehrgerätehäusern werden aber auch in den folgenden Jahren hohe finanzielle Anforderungen an die Kommune stellen.

Der Abbau der vorhandenen Verschuldung wird mittel- und langfristig ein wichtiges Ziel der der Kommune bleiben. Abzuwägen ist aber jeweils zwischen der Notwendigkeit anstehender Investitionen und ihrer Bedeutung für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde auf der einen Seite und der intergenerativen Gerechtigkeit für die nachfolgenden Generationen auf der anderen Seite. Diese Abwägung ist Gegenstand jeder Beratung und Entscheidung in den kommunalen Gremien. Dabei herrscht aber gleichzeitig Einigkeit darin, dass eine Reduzierung der Betrachtungsweise auf die Rückführung der Verschuldung für die weitere Entwicklung der Kommune schädlich wäre. Investitionen in die Infrastruktur und die Zukunftsfähigkeit der Gemeinde Bad Essen sind gerade unter dem Aspekt der intergenerativen Gerechtigkeit geboten und sinnvoll.

## 8. Die mittelfristige Finanzplanung

Die Orientierungsdaten des Landes Niedersachsen und die aktuellen Steuerschätzungen des Bundes lassen darauf schließen, dass die kommunalen Einnahmen in den kommenden Jahren auf relativ stabilem Niveau verlaufen werden. Voraussetzung dafür ist aber ein möglichst baldiges Ende der coronabedingten Einschränkungen für die Wirtschaft. Die aktuelle Entwicklung der Gewerbesteuer für die Gemeinde Bad Essen macht dabei deutlich, dass landes-

und Bundesweite Orientierungsdaten letztlich nur Anhaltspunkte für die mögliche Entwicklung der Steuererträge geben können. Die Kommune muss letztlich mit den konkreten Entwicklungen vor Ort leben. Für die Jahre 2022 bis 2024 wird zunächst von einer Stabilisierung der Einnahmeentwicklung ausgegangen, sodass für diesen Zeitraum mit Überschüssen im Ergebnishaushalt gerechnet wird.

Schwer abzuschätzen sind die sich aus dem demografischen Wandel ergebenden Konsequenzen. Für die Gemeinde Bad Essen gehen die Voraussagen in den kommenden Jahren von stabilen, leicht steigenden Bevölkerungszahlen aus, einhergehend allerdings mit einer zunehmenden Alterung. Die Geburtenzahlen in der Gemeinde sind entgegen der mittelfristigen Prognosen in den vergangenen Jahren gestiegen, gleichzeitig erfährt die Kommune einen stetigen Zuzug von Außerhalb. Bedingt durch diese Entwicklung und die Abschaffung der Gebühren für den Besuch von Kindertagesstätten steigt die Nachfrage nach Betreuungsangeboten für Kinder aktuell deutlich an. Bisher konnte die Gemeinde die steigende Nachfrage durch Aus- und Anbau an den vorhandenen Standorten der Kinderbetreuung erfüllen, um eine dezentrale Versorgung mit Betreuungsangeboten sicherzustellen und den Kindern in der ländlich geprägten Region kurze Wege zur Schule und zur Kita zu ermöglichen. Da an den vorhandenen Standorten jetzt aber die Kapazitätsgrenzen erreicht sind, ist die Kommune gezwungen, eine neue Einrichtung zu errichten. Neben den erforderlichen Investitionen sind hier insbesondere die Folgekosten durch den Betrieb der Einrichtung problematisch. Die Aufwendungen der Kommunen im Landkreis Osnabrück für Kindertagesstätten und Tagespflege sind in den Jahren 2017 bis 2020 um 41% gestiegen. Trotz der mit dem Landkreis Osnabrück vereinbarten hälftigen Kostenteilung sind die bei den Kommunen verbleibenden Kosten in dabei sogar um 96% gestiegen. Die Gemeinde Bad Essen weist in diesem Bereich für das Jahr 2021 einen Fehlbetrag im Ergebnishaushalt in Höhe von 2,5 Mio. € aus. Aktuell werden zwischen dem Landkreis und den kreisangehörigen Kommunen intensive Gespräche zur Finanzierung der Kinderbetreuungskosten geführt. Der Wille des Landkreises, vereinbarungsgemäß die Hälfte der Kosten tragen zu wollen, ist dabei erkennbar. Die weitere Entwicklung bleibt hier abzuwarten.

Im Bereich der weiterführenden Schulangebote wird die Gemeinde auf die anstehenden Veränderungen in der Schullandschaft des gesamten Osnabrücker Landes reagieren müssen. Der zentrale Oberschulstandort in Bad Essen wurde in den vergangenen Jahren mit erheblichen kommunalen Mitteln zu einem modernen und zukunftsfähigen Angebot ausgebaut, das bei Schülern wie Eltern hoch angesehen ist. Insbesondere die enge Zusammenarbeit mit den ortsansässigen Unternehmen bietet hier ein sehr gutes Angebot zum Übergang von der Schule in den Beruf. So ist die Oberschule Bad Essen ein wichtiger Standortfaktor für die weitere Entwicklung der Gemeinde. Das gleiche gilt auch für den Standort des Gymnasiums Bad Essen, dass der Beschulung von Schülerinnen und Schülern aus dem gesamten Wittlager Land dient.

Bad Essen, den 25.02.2021

Carsten Lüke  
Fachdienstleiter